

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule

Diese Nutzungsordnung wurde gemeinsam von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften für unsere Schulgemeinschaft entwickelt.

Präambel:

Die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule soll ein Schutzraum für die Schülerinnen und Schüler sein, in dem sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Miteinander konzentrieren und ungestört einlassen können.

Vereinbarung:

Auf dem gesamten Schulgelände nutzen wir in der Zeit von 8 Uhr bis 14.55 Uhr keine digitalen Endgeräte.

Die privaten Geräte (Handys, Smartwatches etc.) verwahren wir während der Unterrichtszeit im Handy-Safe und bekommen diese am Ende des Schultages wieder. Ausgenommen hiervon sind private Laptops, Tablets etc., die wir in Absprache mit Lehrkräften für den Gebrauch im Unterricht mitbringen.

Ausnahmen:

In Absprache mit einer Lehrkraft dürfen wir schuleigene (z.B. Laptops, Leih-IPads etc.) und/oder private digitale Endgeräte im Unterricht benutzen. Bei Bedarf händigt unsere Lehrkraft uns dann auch die Handys aus dem Handy-Safe aus und schließt sie am Ende der Stunde wieder weg.

Findet die erste Stunde in einem Fachraum statt, entscheidet die jeweilige Lehrkraft, ob die Geräte am Anfang der Stunde oder erst zu Beginn der zweiten Stunde abgegeben werden.

Findet die letzte Stunde in einem Fachraum statt, entscheidet die jeweilige Lehrkraft, wann uns die Geräte ausgehändigt werden. Geschieht dies erst zum Ende der Stunde, muss diese rechtzeitig beendet werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig genug an die Geräte kommen, um z.B. ihren Bus erreichen zu können.

Regelverstoß

Wenn ich gegen diese Regel verstoße, wird mein digitales Endgerät eingesammelt und der Verstoß wird dokumentiert.

Ich kann mein Gerät dann **am Folgetag nach dem Unterricht** in der Verwaltung abholen.

Benötige ich das Gerät dringend noch am gleichen Tag, müssen meine Eltern/Sorgeberechtigten es abholen.

Verstoße ich ein zweites Mal gegen diese Nutzungsordnung, erhalte ich eine Missbilligung.

Beim dritten Verstoß innerhalb eines Schuljahres erfolgt die Rückgabe ausschließlich an meine Eltern/Sorgeberechtigten zu einem gesondert vereinbarten Termin mit der Klassenleitung.

Bild- und Tonaufnahmen

Die Verbreitung von personenbezogenen Daten (z.B. Bilder, Tonaufnahmen, persönliche Daten etc.) ist nicht gestattet. Wenn ich z.B. Aufnahmen anderer ohne deren Wissen und Erlaubnis mache und/oder diese Aufnahmen verbreite, muss ich neben schulischen Maßnahmen auch mit juristischen Schritten rechnen.

Ich habe die gemeinsamen und bindenden Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule zur Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers

Klasse

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift der / des Erziehungs-/Sorgeberechtigten